



POLIZEI
Hamburg

PK342-SIVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Wandsbek
W/ MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-SIVB
Wördenmoorweg 78

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum
Aktenzeichen **034/8V/0039163/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lademannbogen 27, 22339 Hamburg
Stellplätze zum Laden von Elektrofahrzeugen

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Lademannbogen 27, 22339 Hamburg

folgendes an:

Beschilderung von 4 Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen (AC-Säulen)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen je eines VZ 314-10 und VZ 314-20
Zusatzzeichen 1010-66 nach EmoG „Sinnbild elektrisch betriebene Fahrzeuge“,
Zusatzzeichen 1053-54 „während des Ladevorgangs“
Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und
Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) aufzustellen.

Die Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und wird hiermit ebenfalls angeordnet.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

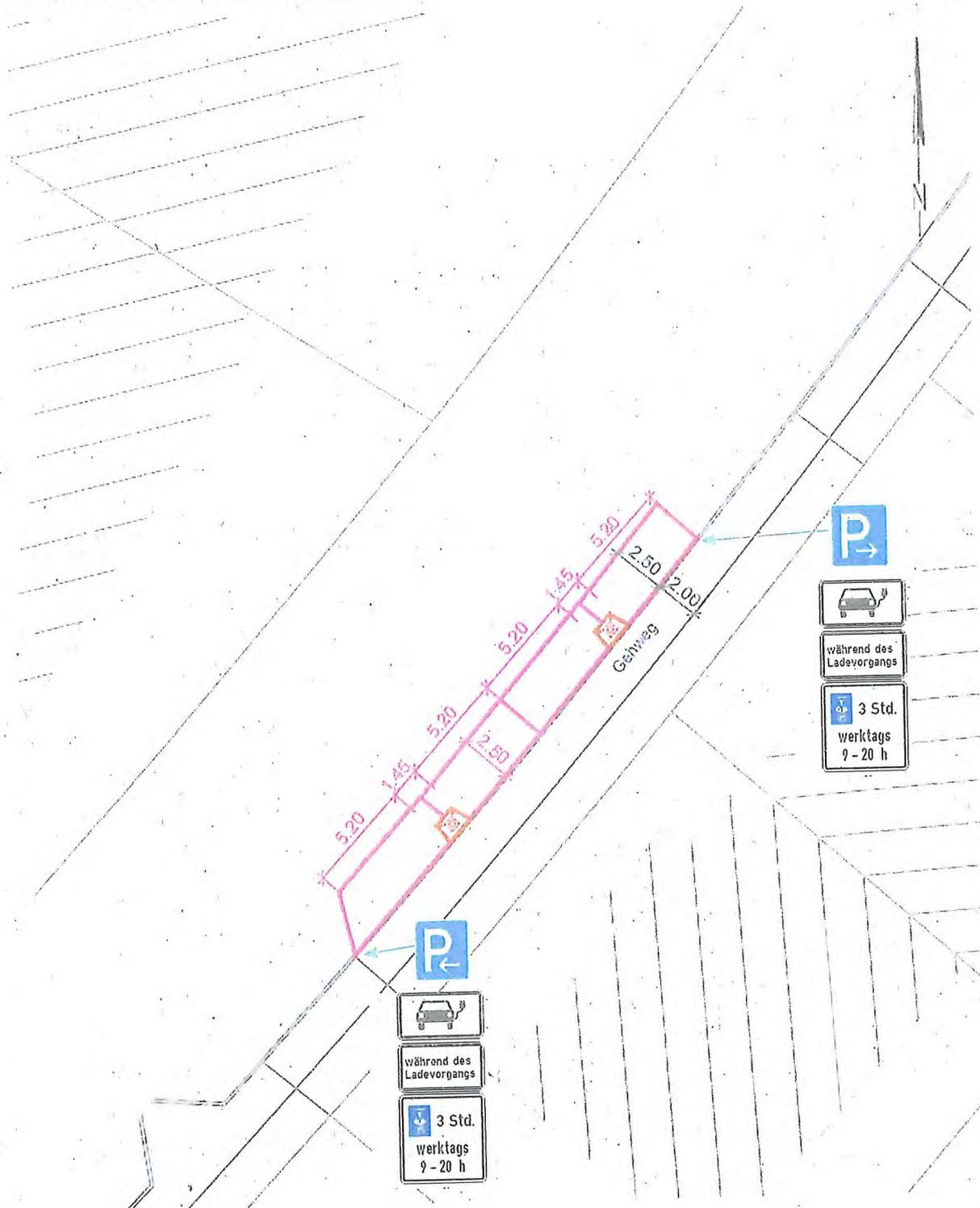
Polizeikommissariat 34, Wördenmoorweg 78, 22415 Hamburg

17.01.2023

Straßenverkehrsbehörde,

Az.: 034/8V/39163/2023

Lademannbogen 27, 22339 Hamburg





POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum **19.01.2023**
Aktenzeichen **035/8V/0041354/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Auf der Koppel 7 Einrichtung von 2 AC-Ladesäulen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Auf der Koppel 7

folgendes an:

Beschilderung eines Parkplatz zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Aufstellen eines VZ 314-10 und 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 „Sinnbild Elektrofahrzeuge“, Zusatzzeichen 1053-54 (während des Ladevorgangs), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit ebenfalls angeordnet.

Der VZ-Träger ist so aufzustellen, dass er den Gehweg nicht weiter einschränkt.

Die beigelegten Präsentationen sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

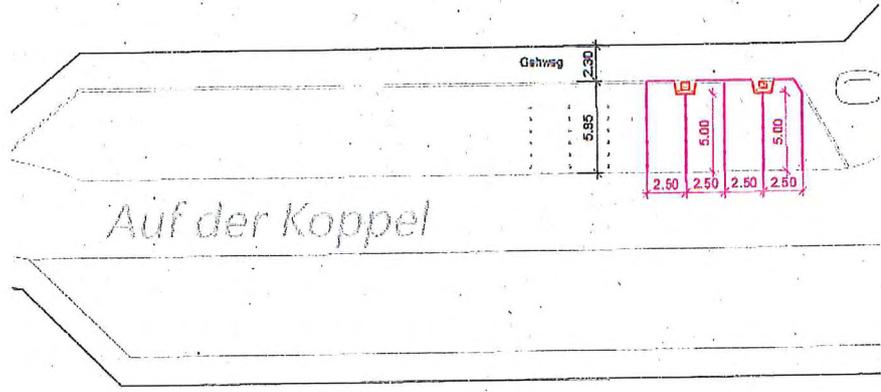
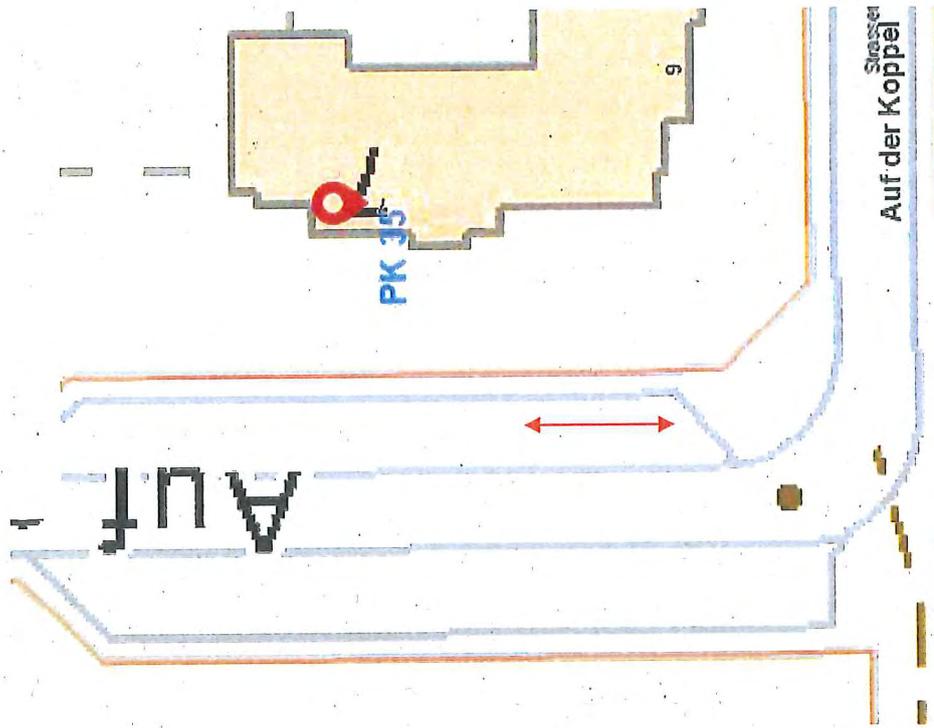
Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Auf der Koppel 7, AC-Ladesäule





POLIZEI
Hamburg

Auf der Koppel 7, AC-Ladesäule



Während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9 - 20 h

VZ 314-10 +
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32

WANDSBEK.314 Auf der Koppel 7

Status			
Bearbeitungs-schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✓ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs-status	Tranche 3
		Standort-bewertung	<input type="text" value="2,05"/> 2,05 von 3,00 Punkten
Lage Verortung			
PLZ / PK	22399 / 35	Koordinaten	53°39'42.62" N, 10°4'45.10" O
Stadtteil	Poppenbüttel	Städtebauliche Sensibilität	Gering
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	1,5km / 4,1km / 110m / 2,4km	Umgebendes Gebiet	WR
POI bis 200m	Supermarkt, Tankstelle, Arzt	POI bis 500m	Schulen, Supermärkte, Bekleidungsgeschäfte, Friseur, Ärzte, Gastronomie, Bäcker
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Freies Parken	Materialität	Pflastersteine, Asphalt
	Aufstellung Senkrechtparken		
Sichtbarkeit	Gut		

Parkdruck Nein

Anfahrbarkeit Gut

Geplante Flächennutzung

Ladeinfrastruktur	AC	Position der Ladesäule	Stirnseite
Doppelstandort	Ja	Mögliche Konflikte	Einer einer Nase
Erforderliche Maßnahmen	keine	Kampfmittelver-dachtsfläche	k.A.
Herstellungskosten	k.A.		

Sonstiges

Bemerkung		Bearbeiter	PL, PST
Stand (Erhebung)	20.06.2022	Stand (Datenbank)	Erste Eintragung: 20.06.2022 16:26:52 Letzte Aktualisierung: 24.06.2022 14:09:00

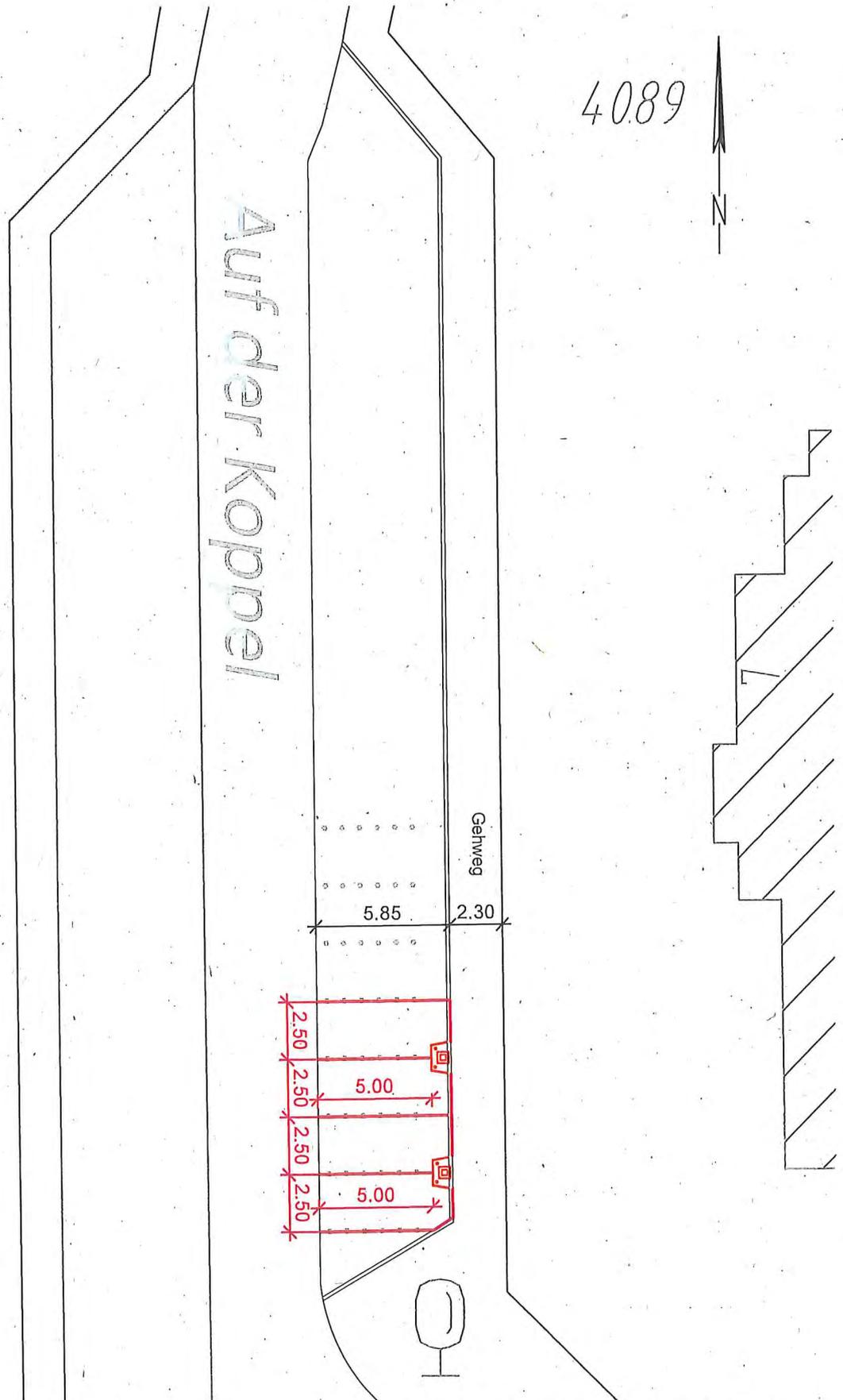
Fotos | Dateien



4089



Auf der Koppel



Bezirksamt Wb

Eing: 28. JAN

Manu: 28. JAN 2023



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörd
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 18.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0041248/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rabenhorst 5 (Kehre)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Rabenhorst 5 (Kehre)

folgendes an:

Vergrößern eines absoluten Haltverbots im Rahmen des Projektes „Bike and Ride Wellingsbüttel“

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1 x versetzen VZ 283-10 StVO
- 1 x aufstellen VZ 283-30 StVO

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

Zeitliche Ausführung mit den Umbauten der Kehre.

3 Begründung

Im Rahmen des Projektes „Bike and Ride Wellingsbüttel“ wird die Kehre im Rabenhorst 5 umgebaut und verkleinert, so dass Fahrzeuge hier nicht mehr wenden können, wenn andere Fahrzeuge abgestellt sind.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

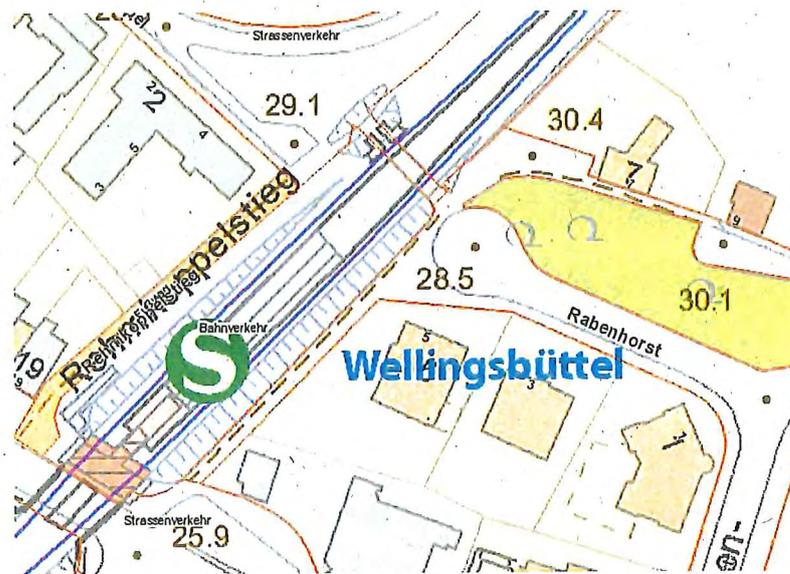
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Rabenhorst Kehre VZ 283 StVO





POLIZEI
Hamburg

Rabenhorst Kehre VZ 283 StVO

Versetzen VZ 283-10 StVO gemäß VZ-Plan



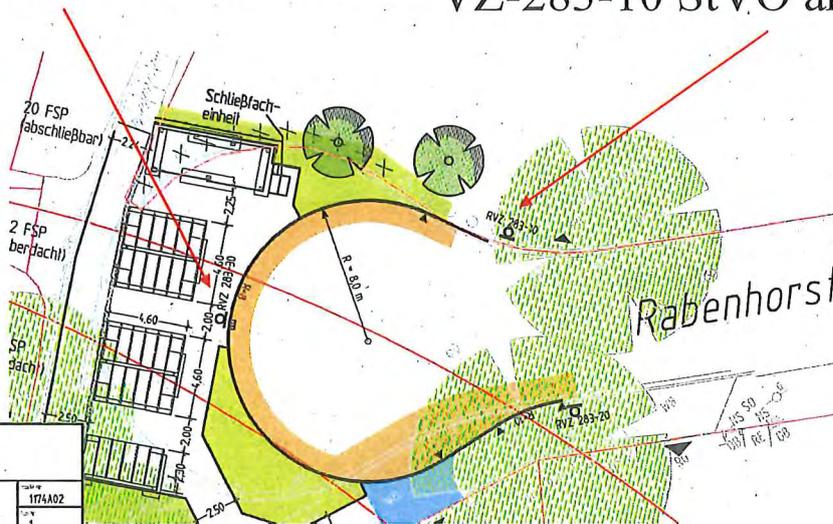


POLIZEI
Hamburg

Rabenhorst Kehre VZ 283 StVO

Aufstellen VZ 283-30 StVO

Versetzen des alten
VZ-283-10 StVO an diese Stelle



Projekt	Umsetzung B+R-Entwicklungsprojekt für die Freie und Hansestadt Hamburg B+R-Haltestelle S-Bahn Wehlgäßel
Planart	Lageplan
Verfasser	Ingensourpartnerschaft Diercke Schröder Beratende Ingenieure für Bauwesen
	174A02 1 1: 250 11.01.2023



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 19.01.2023
Aktenzeichen **035/8V/0041375/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Reembroden 24-26
Einrichtung von 2 AC-Ladesäulen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Reembroden 24-26

folgendes an:

Beschilderung eines Parkplatz zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Aufstellen eines VZ 314-10 und 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 „Sinnbild Elektrofahrzeuge“, Zusatzzeichen 1053-54 (während des Ladevorgangs), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit ebenfalls angeordnet.

Der VZ-Träger ist so aufzustellen, dass er den Gehweg nicht weiter einschränkt.

Die beigefügten Präsentationen sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Reembroden 24-26, AC-Ladesäule



während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9 - 20 h

VZ 314-10 +
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



POLIZEI
Hamburg

Reembroden 24-26, AC-Ladesäule

- VZ 314-20+
- ZZ 1010-66+
- ZZ 1053-54+
- ZZ1040-32



WANDSBEK.304 Reembroden 24-26

Status			
Bearbeitungs- schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✓ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs- status	Tranche 3
		Standort- bewertung	<input type="text" value="2,25"/> 2,25 von 3,00 Punkten
Lage Verortung			
PLZ / PK	22339 / 35	Koordinaten	53°38'22.40" N, 10°3'1.91" O
Stadtteil	Hummelsbüttel	Städtebauliche Sensibilität	Mittel
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	1,2km / 2,2km / 450m / 2,8km	Umgebendes Gebiet	WA, Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche
POI bis 200m	Spielplatz, Gastronomie, Gewerbe, Einzelhandel	POI bis 500m	Sportanlagen, Park, Schule, Ärzte
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulasträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Freies Parken	Materialität	Pflastersteine
	Aufstellung Senkrechtparken		
Sichtbarkeit	Gut		
Parkdruck	Ja	Anfahrbarkeit	Gut

Geplante Flächennutzung

Lade-
infrastruktur

AC

Position der
Ladesäule

Stirnseite

Mögliche
Konflikte

keine

Erforderliche
Maßnahmen

Einbau einer Nase

Kampfmittelver-
dachtsfläche

k.A.

Herstellungs-
kosten

bis 5.000 €

Sonstiges

Bemerkung

Doppelstandort

Bearbeiter

CvB/PS

Stand
(Erhebung)

03.05.2022

Stand
(Datenbank)

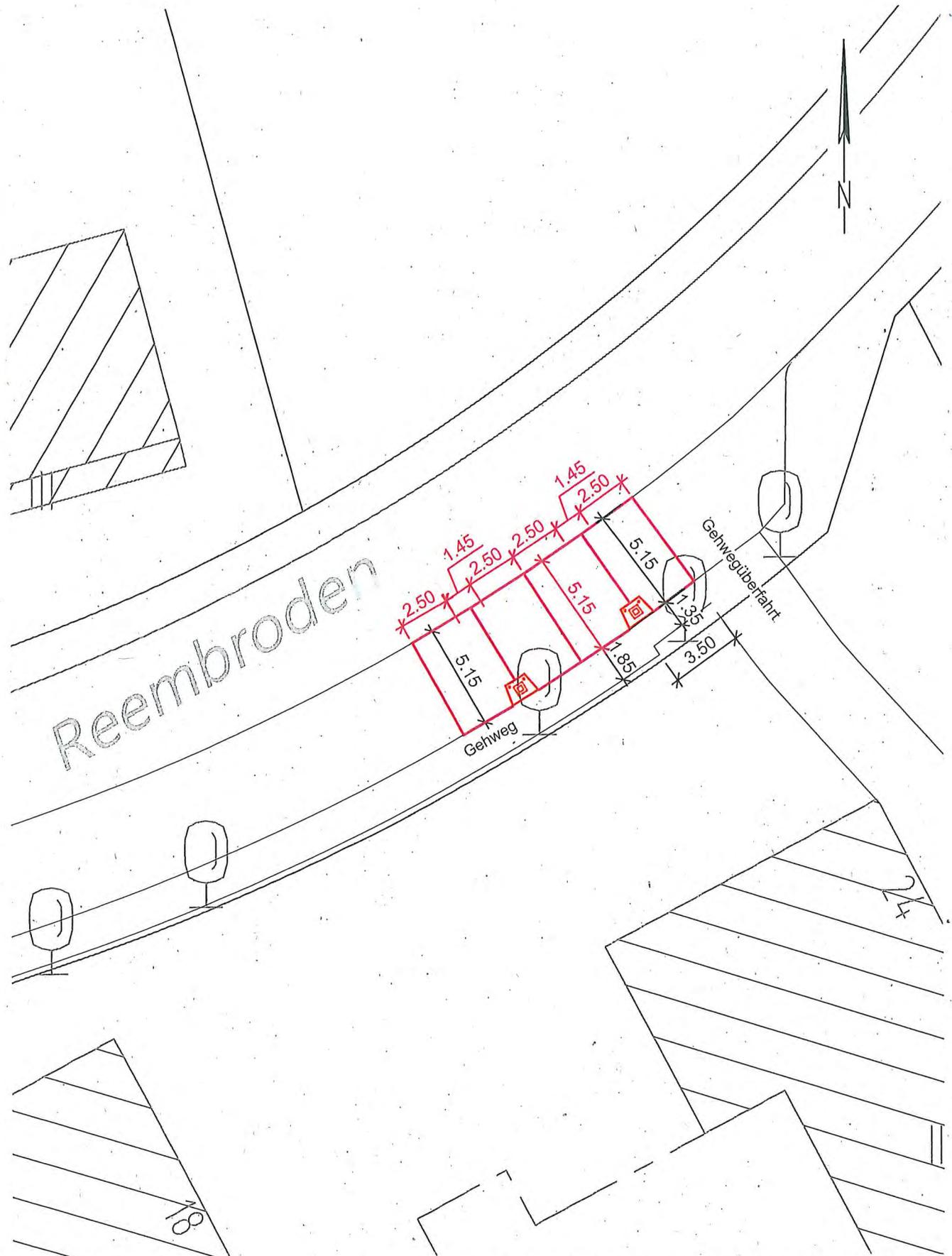
Erste Eintragung: 03.05.2022 09:45:10

Letzte Aktualisierung: 04.05.2022

15:30:08

Fotos | Dateien





ARGUS
STADT UND VERKEHR • PARTNERSCHAFT mbB

Pinnsberg 45 Telefon: +49 (40) 309709-0
20359 Hamburg Telefax: +49 (40) 309709-199
www.argus-hh.de E-Mail: kontakt@argus-hh.de

**Standortbestimmung E-Ladesäulen
Reembroden 24-28**

Zeichnungsnummer 2021248-00-129	Maßstab 1:250	Bearbeitet PSU/SHI	Datum 04.05.2022
------------------------------------	------------------	-----------------------	---------------------



POLIZEI
Hamburg

Eing.

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

31.01.2023

Aktenzeichen

035/8V/0073610/2023

27123-15.02

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Markt

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Saseler Markt

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 239 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen eines VZ 239 StVO
- versetzen eines VZ 1022-10 StVO

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die zusätzlich Beschilderung erfolgt zur rechtlichen Verdeutlichung der Servicelösung und Hervorhebung des Gehweges.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

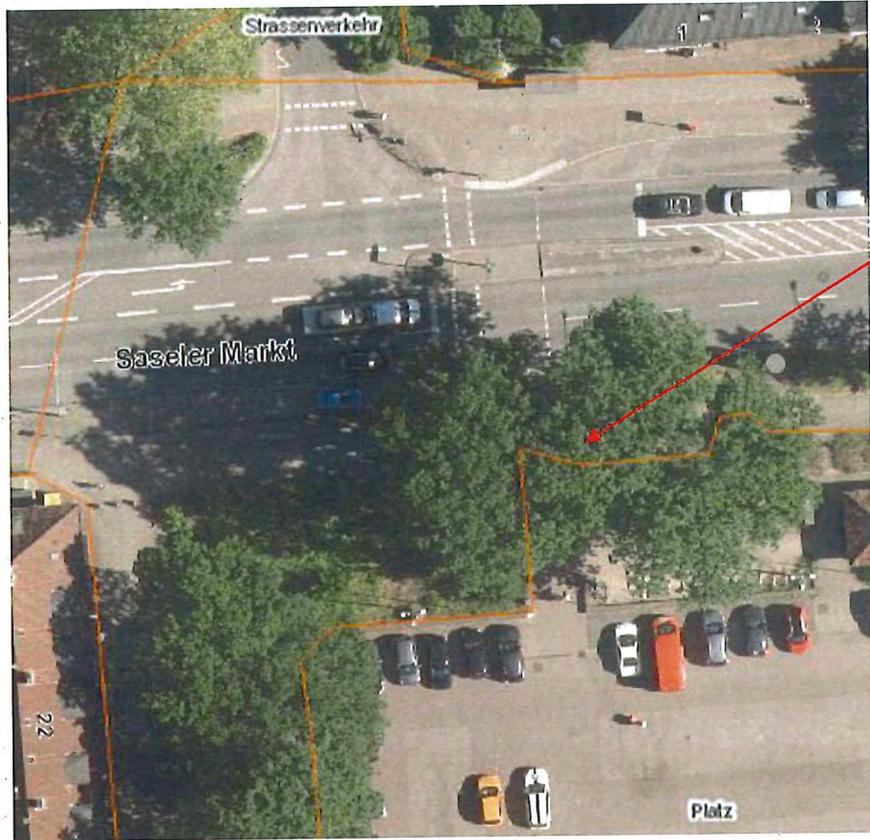
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Saseler Markt VZ 239 StVO

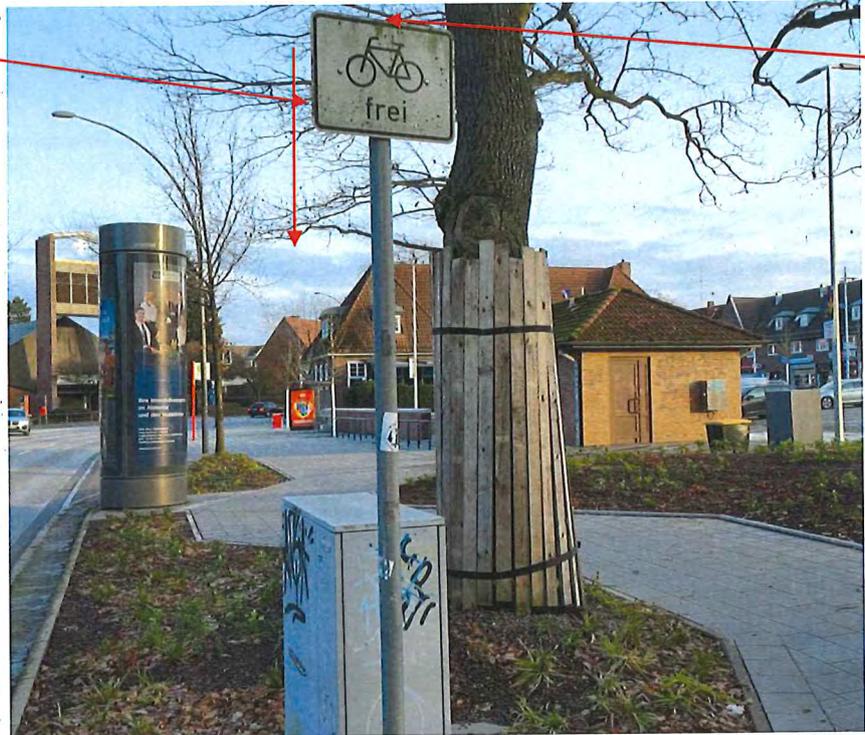




POLIZEI
Hamburg

Saseler Markt VZ 239 StVO

VZ 1022-10 StVO
Tiefer setzen



VZ 2
StVO
anbri



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22201 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 13.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0029528/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Markt

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Saseler Markt

folgendes an:

Aufstellen von zusätzlichen Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 4 x aufstellen VZ 1053-52 StVO

Örtlichkeiten siehe beigefügte Skizze, die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Beschilderung dient der Verdeutlichung des zur Verfügung stehenden Parkraums.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

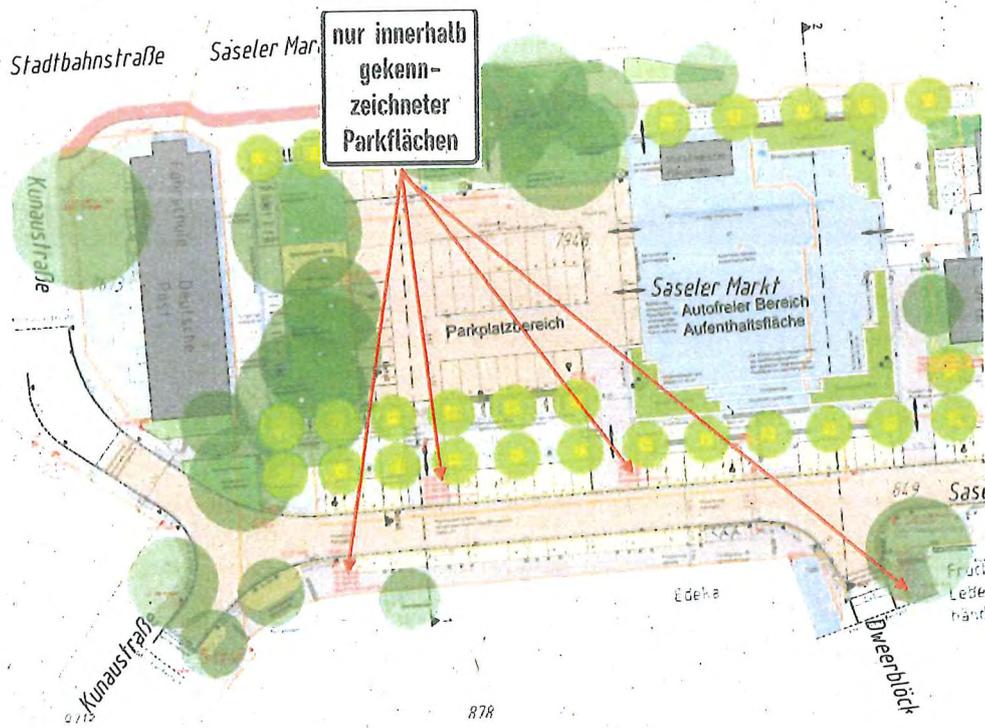
1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Saseler Markt aufstellen 4 x VZ 1053-52 StVO

VZ 1053-52





POLIZEI
Hamburg

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK35
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 09.02.2023
Aktenzeichen 035/8V/0097835/2023

40123-14.02.23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wegordnung Servicelösung Am Pfeilshof / Kipps Weg

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wegordnung Servicelösung Am Pfeilshof / Kipps Weg

folgendes an:

Wegordnung der „Servicelösung“ für Radfahrende (auch gegenläufig)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen der relevanten Verkehrszeichen und Verkehrszeichenträger; siehe beigefügte Präsentation, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

3 Begründung

Die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrende durch das Zeichen 239 mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Gehwege sind grundsätzlich allein Fußgängern vorbehalten (Ausnahme: Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

Freigabe kommt insbesondere nicht in Betracht,

- bei starkem Fußgängerverkehr (z.B. in Geschäftsstraßen)
- im Bereich von Bushaltestellen für Metro-Busse ohne besondere Warteflächen
- bei einer Gehwegbreite unter 2,00 m an Straßen mit Wohnbebauung
- bei starkem Radverkehr und
- bei Gehwegen mit einer dichten Folge unmittelbar angrenzender Hauseingänge.

Eine Überprüfung der (auch gegenläufigen) Freigabe der Gehwege für Radverkehr (sogenannte „Servicelösung“) ergab, dass die vorhandenen Gehwege weitestgehend nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich geforderter Maße entsprechen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher die Freigabe der Gehwege für die Benutzung durch Radfahrende an dieser Örtlichkeit aufgehoben. Die Fahrbahn ist übersichtlich, befindet sich in einem insgesamt guten Zustand und erlaubt ein sicheres Befahren durch Radfahrende

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

PowerPoint Präsentation

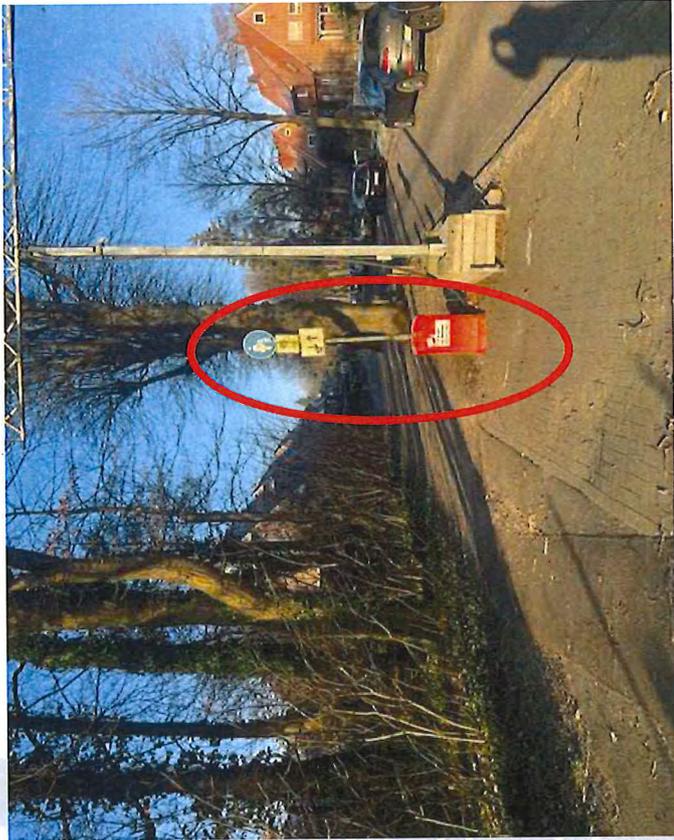
Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Am Pfeilshof/ Kipps Weg Wegordnung VZ 239 + 1022-10 + 1000-31



Entfernen der oben genannten VZ+ Träger



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle · Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 02.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0002962/2023

22123-13.02.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lüttmelland Genehmigungsnummer:
Wegordnung personengebundener Parkstand

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Lüttmelland ; Genehmigungsnummer:

folgendes an:

Wegordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

-Rollstuhlfahrer-

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- entfernen der Markierung eines Parkstandes sowie entfernen eines Piktogramms -Rollstuhlfahrersymbol-

3 Begründung

Die Petentin war am PK 35 und sagte, dass sie weggezogen sei und den Parkstand nicht mehr benötigt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 23.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0052866/2023

30123-14.02.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rabenhorst ggü. 1

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Rabenhorst ggü. 1

folgendes an:

Beschilderung der Sackgasse

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1 x aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ-357-51 StVO

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Eine Beschilderung der Sackgasse war bis jetzt nicht vorgenommen worden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Rabenhorst VZ 357-51 StVO





POLIZEI
Hamburg

Rabenhorst VZ 357-51 StVO





POLIZEI
Hamburg

Rabenhorst VZ 357-51 StVO





POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Wandsbek
W/ MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 17.01.2023
Aktenzeichen 034/8V/0039163/2023

29/23 - 14.02.23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lademannbogen 27, 22339 Hamburg

Stellplätze zum Laden von Elektrofahrzeugen

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Lademannbogen 27, 22339 Hamburg

folgendes an:

Beschilderung von 4 Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen (AC-Säulen)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen je eines VZ 314-10 und VZ 314-20

Zusatzzeichen 1010-66 nach EmoG „Sinnbild elektrisch betriebene Fahrzeuge“,

Zusatzzeichen 1053-54 „während des Ladevorgangs“

Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und

Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) aufzustellen.

Die Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren.

Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und wird hiermit ebenfalls angeordnet.

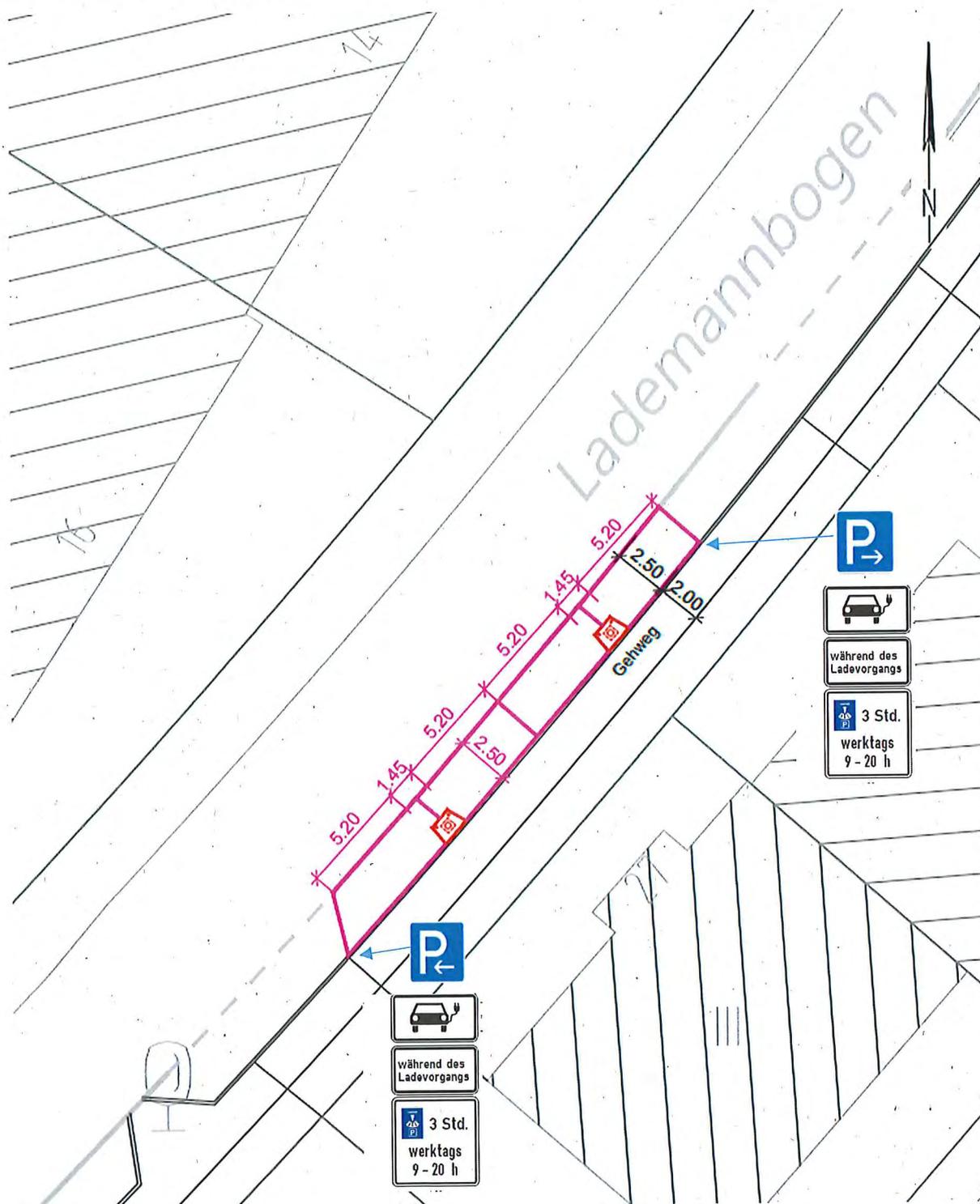
3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen.

Straßenverkehrsbehörde, SB: I

Lademannbogen 27, 22339 Hamburg





POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle StraÙenverkehrsbehörd
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 08.02.2023
Aktenzeichen **035/8V/0089360/2023**

38123 - 14.02.23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Goppelweg Höhe Volksdorfer Weg 77a

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Goppelweg Höhe Volksdorfer Weg 77a

folgendes an:

Entfernen von VZ 283-10
VZ 283-20
2x VZ 1060-31
1 VZ-Träger

Ausführung gemäß beigefügter Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau

3 Begründung

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die VZ nicht erforderlich/falsch sind (es handelt sich um einen Gehweg und kein Seitenstreifen).
Daher sind die VZ zu entfernen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

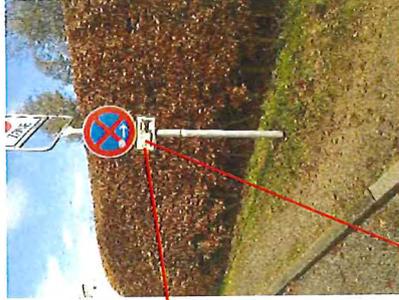
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Goppeltweg / Volksdorfer Weg 77a



VZ 283-20
VZ 1060-31
entfernen



VZ 283-10
VZ 1060-31
VZ-Träger
komplett
entfernen





POLIZEI
Hamburg

Goppeltweg / Volksdorfer Weg 77a





POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 30.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0071691/2023

34123-14.02.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rehpfad / Stubbenweg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rehpfad / Stubbenweg

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357
- Aufstellen VZ 357-50

3 Begründung

Es ist möglich die Sackgasse für Fahrradfahrer und Fußgänger zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Empf. 03. JAN. 2023

Management des öffentlichen Raumes

Dienststelle **PK352-StVB**
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum **02.01.2023**
Aktenzeichen **035/8VI/0002962/2023**

1/23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Lüttmelland : Genehmigungsnummer:
Wegordnung personengebundener Parkstand**

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Lüttmelland 26 Genehmigungsnummer:

folgendes an:

Wegordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

-Rollstuhlfahrer-

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- entfernen der Markierung eines Parkstandes sowie entfernen eines Piktogramms -Rollstuhlfahrersymbol-

3 Begründung

Die Petentin war am PK 35 und sagte, dass sie weggezogen sei und den Parkstand nicht mehr benötigt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Maßnahmen im öffentlichen Raum

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 19.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0041368/2023

13/23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Minsbekweg 63c
Einrichtung von 2 AC-Ladesäulen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Minsbekweg 63c

folgendes an:

Beschilderung eines Parkplatz zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Aufstellen eines VZ 314-10 und 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 „Sinnbild Elektrofahrzeuge“, Zusatzzeichen 1053-54 (während des Ladevorgangs), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit ebenfalls angeordnet.

Der VZ-Träger ist so aufzustellen, dass er den Gehweg nicht weiter einschränkt.

Die beigefügten Präsentationen sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beifolgende Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlagen

1 Verkehrszeichenplan

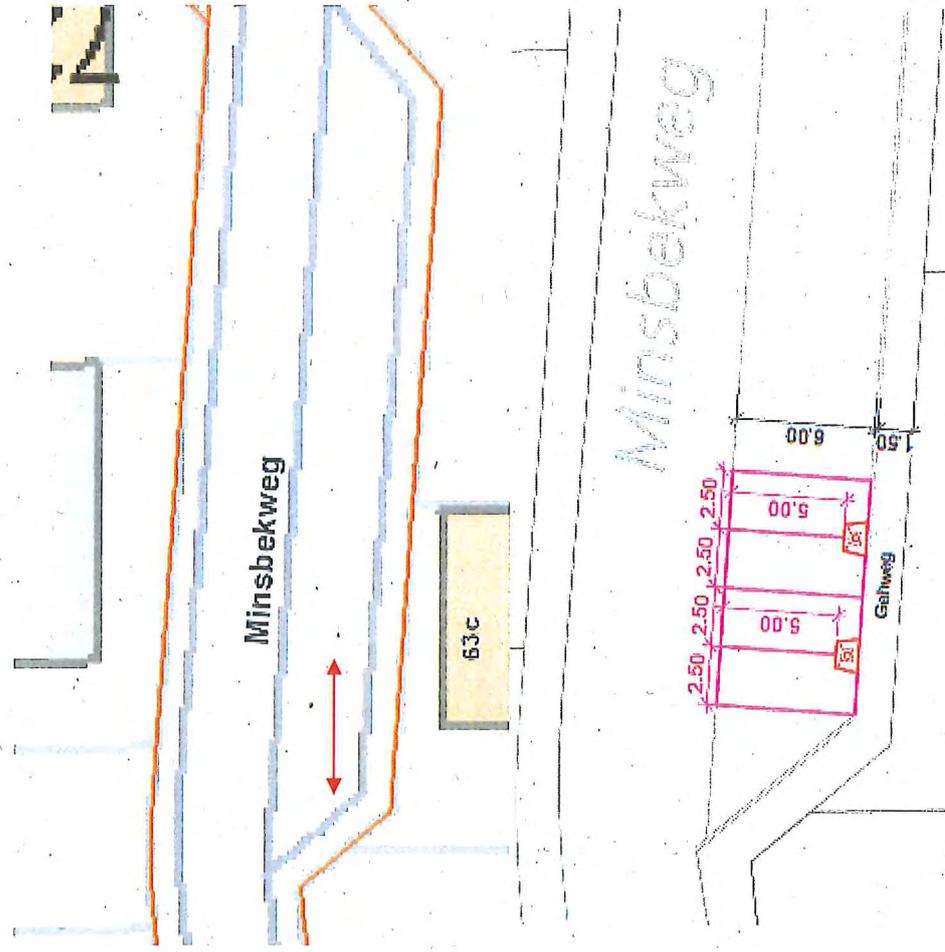
Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

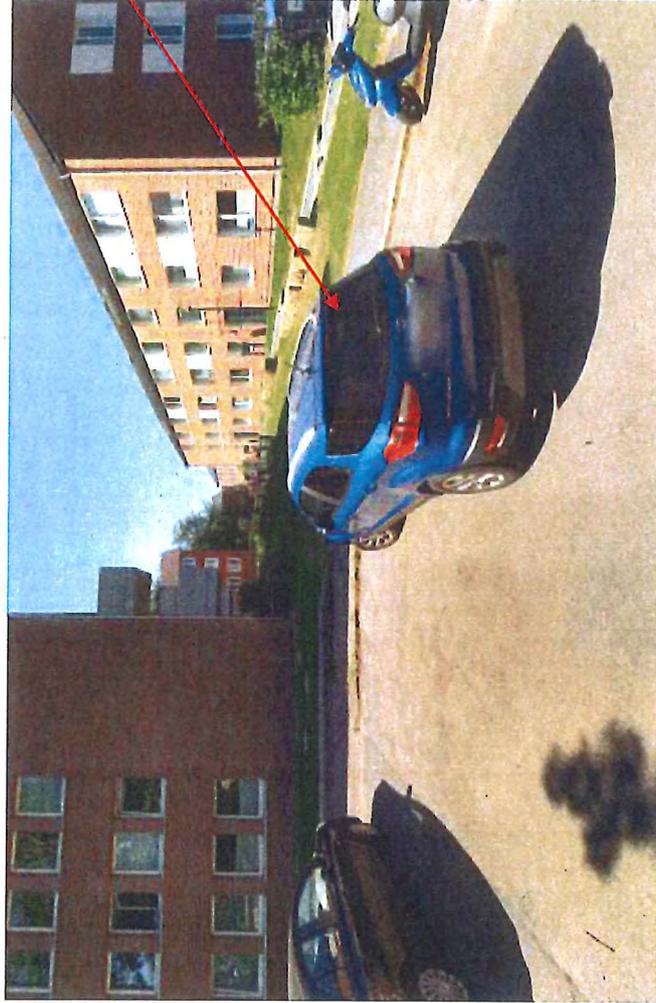
Minsbekweg 63 c, AC-Ladesäule





POLIZEI
Hamburg

Minsbekweg 63 c, AC-Ladesäule



während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9 - 20 h

VZ 314-10 +
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



POLIZEI
Hamburg

Minsbekweg 63 c, AC-Ladesäule

VZ 314-20+
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



WANDSBEK.302 Minsbekweg 63c

Status			
Bearbeitungs- schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✓ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs- status	Tranche 3
		Standort- bewertung	<input type="text" value=""/> 2,10 von 3,00 Punkten
Lage Verortung			
PLZ / PK	22339 / 35	Koordinaten	53°39'24.47" N, 10°45.10" O
Stadtteil	Poppenbüttel	Städtebauliche Sensibilität	Mittel
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtrAD	2,4km / 4,3km / 260m / 2,6km	Umgebendes Gebiet	WA, WR, Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche
POI bis 200m	Gymnasium, Sportanlage, Haus der Jugend, Speiplatz, Gewerbe	POI bis 500m	Spielplatz, Ärzte, Seniorenwohnanlage, Einzelhandel, Kita,
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Freies Parken Aufstellung Senkrechtparken	Materialität	Asphalt
Sichtbarkeit	Gut		
Parkdruck	Nein	Anfahrbarkeit	Gut

Geplante Flächennutzung

Lade-
infrastruktur AC

Position der
Ladesäule Stirnseite

Mögliche
Konflikte keine

Erforderliche
Maßnahmen Einbau einer Nase; Erneuerung der
Markierung

Kampfmittelver-
dachtsfläche k.A.

Herstellungs-
kosten bis 5.000 €

Sonstiges

Bemerkung Doppelstandort

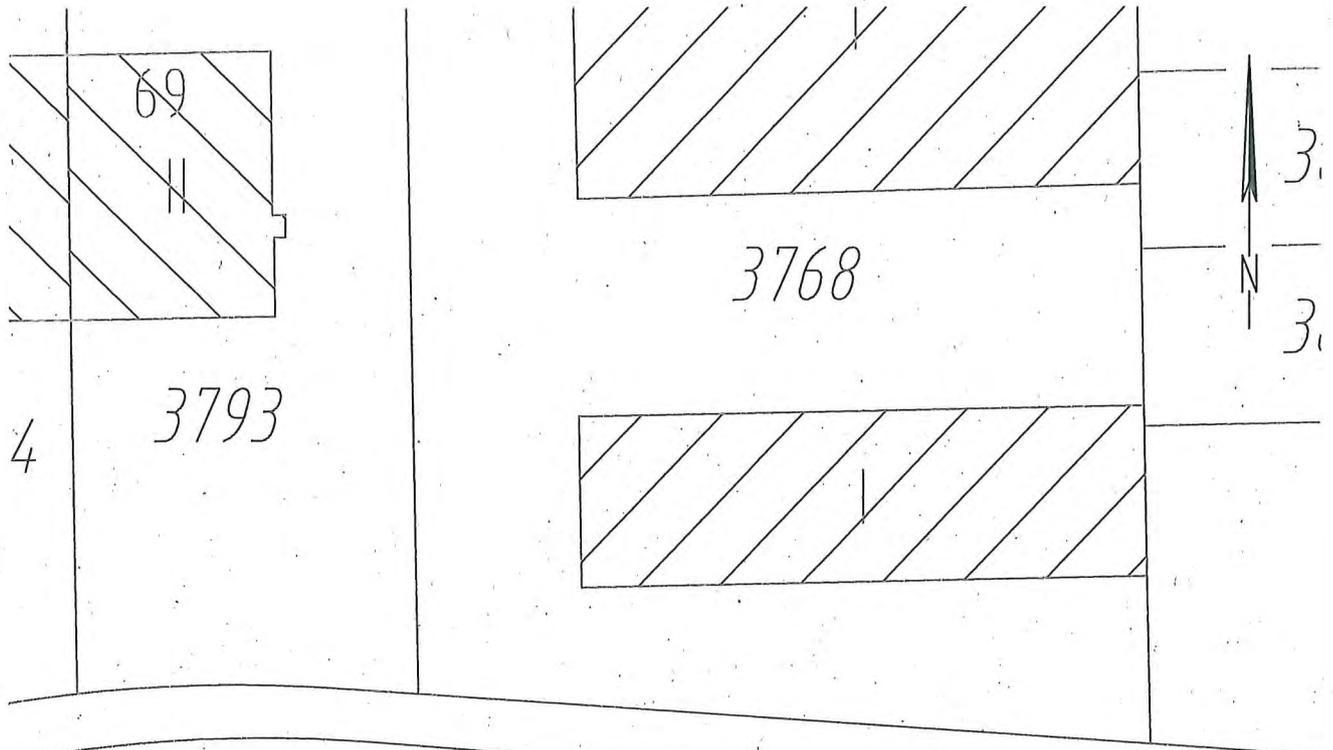
Bearbeiter CvB/PS

Stand 26.04.2022
(Erhebung)

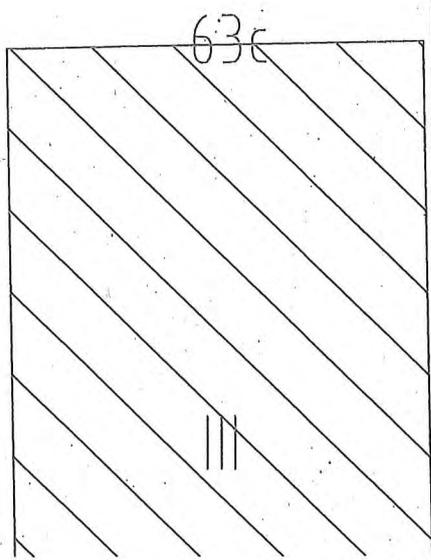
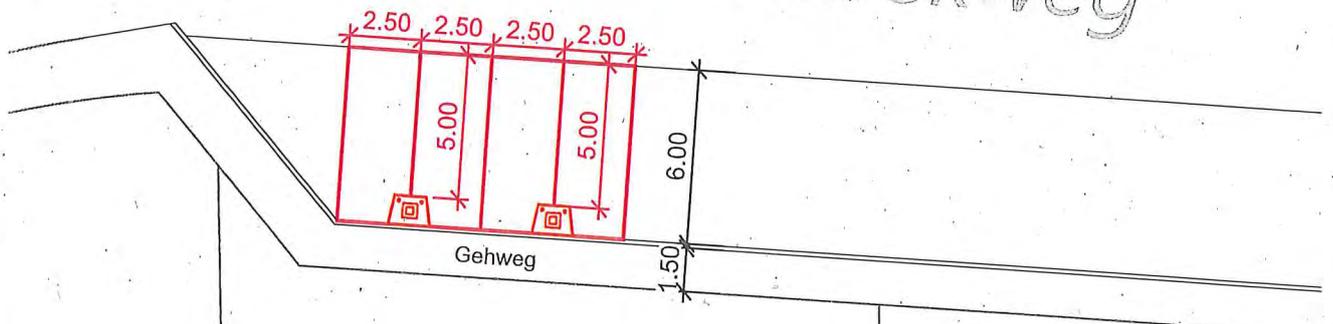
Stand Erste Eintragung: 26.04.2022 15:45:36
(Datenbank) Letzte Aktualisierung: 29.04.2022
16:14:15

Fotos | Dateien





Minsbekweg



ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB

Pinneberg 45 Telefon: +49 (40) 309709-0
20359 Hamburg Telefax: +49 (40) 309709-199
www.argus-hh.de E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Standortbestimmung E-Ladesäulen
Minsbekweg 63c

Zeichnungsnummer
2021248-00-128

Maßstab
1:250

Bearbeitet
PSI/SHI

Datum
28.04.2022

Kundenname : Stromnetz Hamburg
Anlagenanschrift: Minsbekweg 63c

Vorgang Nr.:
Projekt-Nr.:

Projektwert netto EUR: 8.076,90

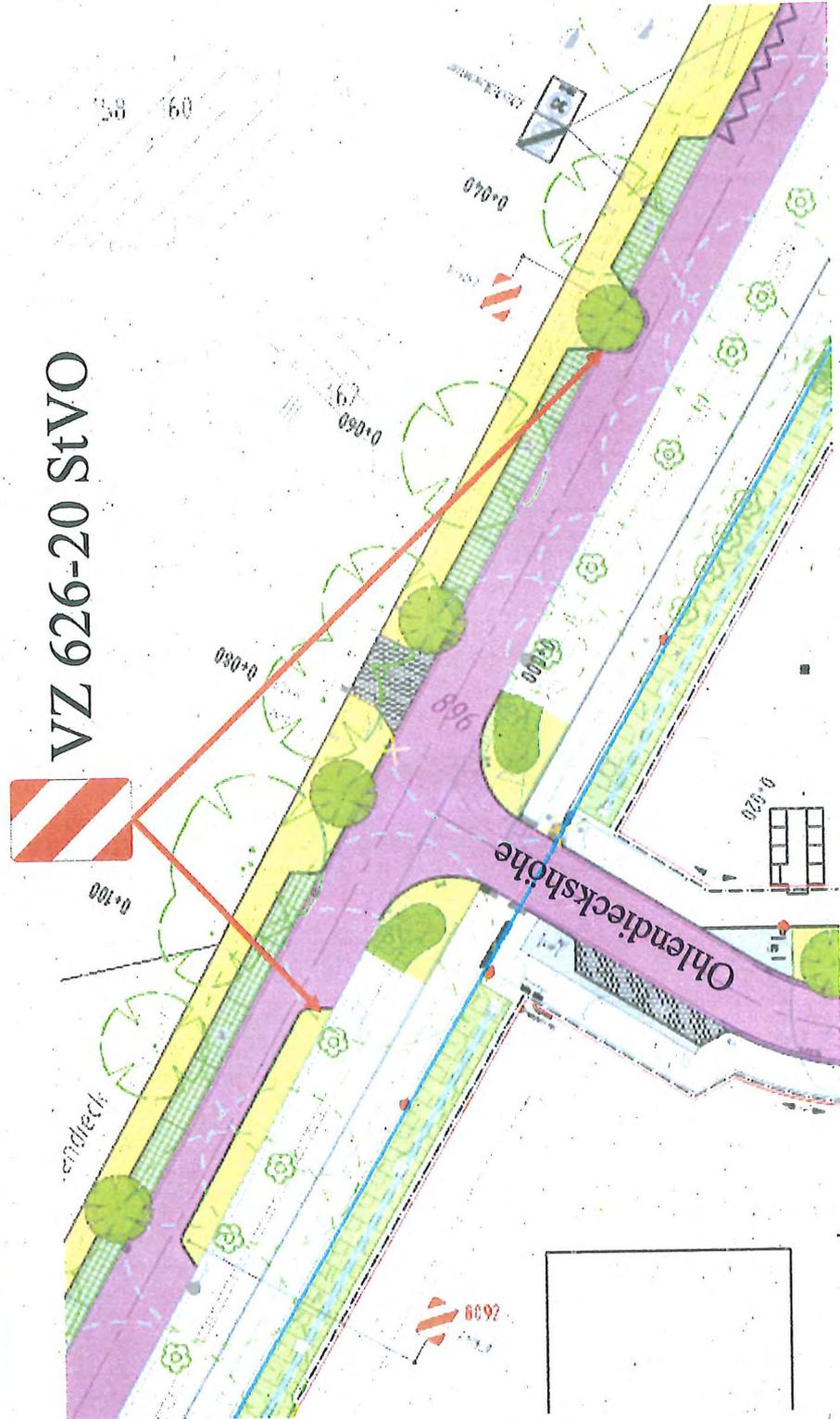
Neuanschlüsse und Verstärkungen		Euro pro Einheit	Menge	
Sicherungsgröße [A]	Länge [m]			
≤ 63	≤ 10	1011,50	2,0 ST	2.023,00
	≤ 25	1309,00	ST	0,00
	≤ 50	1606,50	ST	0,00
	≤ 100	2439,50	ST	0,00
	> 100	4581,50	ST	0,00
≤ 100	≤ 10	1368,50	ST	0,00
	≤ 25	1547,00	ST	0,00
	≤ 50	1844,50	ST	0,00
	≤ 100	2796,50	ST	0,00
	> 100	4700,50	ST	0,00
≤ 200	≤ 10	1487,50	ST	0,00
	≤ 25	1785,00	ST	0,00
	≤ 50	2082,50	ST	0,00
	≤ 100	3510,50	ST	0,00
	> 100	5652,50	ST	0,00
≤ 315	≤ 10	2499,00	ST	0,00
	≤ 25	3275,50	ST	0,00
	≤ 50	3570,00	ST	0,00
	≤ 100	4046,00	ST	0,00
	> 100	10115,00	ST	0,00
Veränderungen				
≤ 315	≤ 10	1071,00	ST	0,00
	≤ 25	1487,50	ST	0,00
	≤ 50	1785,00	ST	0,00
	≤ 100	2380,00	ST	0,00
	≥ 100	3927,00	ST	0,00
Baustromanschlüsse jeder Art				
Pauschal bis zu einer Grabenlänge von 10m. Mehrlänge wie im Neuanschluss ≤ 63 A		1011,50	ST	0,00
Demontagen jeder Art				
Pauschal		654,50	ST	0,00
Preisreduzierungen				
Selbstaufgrabung mit und ohne Schutzrohr		-7,38	M	0,00
Mitlegung mit Gasnetz Hamburg		-2,50	M	0,00
Mehrkosten				
Vom Auftraggeber verursachte vergebliche Anfahrten werden pauschal mit 297,50 € berechnet. Zusätzliche Aufwände werden nach tatsächlichen Aufwand berechnet.			ST	0,00
Summe netto EUR				2.023,00
zuzüglich Umsatzsteuer 19%				384,37
Summe brutto EUR				<u>2.407,37</u>

SAP-Nummern für die e-Mobility Positionen aus dem LV-NM21

130010		12. Ladesäulen		
		Ladesäulen stellen und demontieren		
70210596	1300100010	Ladesäulen stellen inkl. Betonfundament	1158,97	ST 0,00
70210597	1300100020	Ladesäulen stellen jedoch i. Gehwegasphalt	1363,49	2,0 ST 2.726,98
70210598	1300100030	Ladesäule auf vorh. Fundament montieren	340,87	ST 0,00
70210599	1300100040	Inbetriebnahme Ladesäule	272,70	2,0 ST 545,40
70210600	1300100050	Schildermast liefern und Montage	436,32	2,0 ST 872,64
70210601	1300100060	Anfahrerschutzpoller liefern und aufstellen	477,22	4,0 St 1.908,88
70210602	1300100070	Bordstein/ Rasenkante liefern u. setzen	136,35	M 0,00
70210603	1300100080	Betonsteinpflaster liefern u. verlegen	163,62	M2 0,00
70210604	1300100090	Ladesäule demontieren	409,05	ST 0,00
70210605	1300100100	Fundament demontieren	545,40	ST 0,00
70210606	1300100110	Fundament i. Gehwegasphalt demontieren	818,09	ST 0,00
Allgemeine Tätigkeiten				
7005267		Leistungen ohne MwSt.		ST 0,00
70006962		Leistungen gemäß Angebot		ST 0,00
Summe netto EUR				6.053,90
zuzüglich Umsatzsteuer 19%				1.150,24
Summe brutto EUR				<u>7.204,14</u>



Ohlendieck aufstellen 2 x VZ 626-20 StVO



Eng.: 12. JAN. 2023

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 10.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0021923/2023

~~Firma
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg~~

16/23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saselkoppel (ggü. Nr. 2)
barrierefreier Längsparkstand für eine Person mit aG Nr.

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Saselkoppel ggü. Nr. 2)

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Längsparkstandes für eine Person mit außergewöhnlichen Gehbehinderung.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einbau VZ 314 mit Zusatz VZ 1044-11 mit Genehmigungsnummer
- Markierung Parkstand 6 m und Aufbringung Piktogramm Rollstuhlfahrer

Gemäß beigefügter Lageplanskizze und Foto, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

3 Begründung

Antragssteller hat eine außergewöhnliche Gehbehinderung,
siehe Ausnahmegenehmigung

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 19.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0041389/2023

14/23

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tegelsberg 33

Einrichtung von 2 AC-Ladesäulen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Tegelsberg 33

folgendes an:

Beschilderung eines Parkplatz zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Aufstellen eines VZ 314-10 und 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 „Sinnbild Elektrofahrzeuge“, Zusatzzeichen 1053-54 (während des Ladevorgangs), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit ebenfalls angeordnet.

Der VZ-Träger ist so aufzustellen, dass er den Gehweg nicht weiter einschränkt.

Die beigefügten Präsentationen sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

1 Verkehrszeichenplan

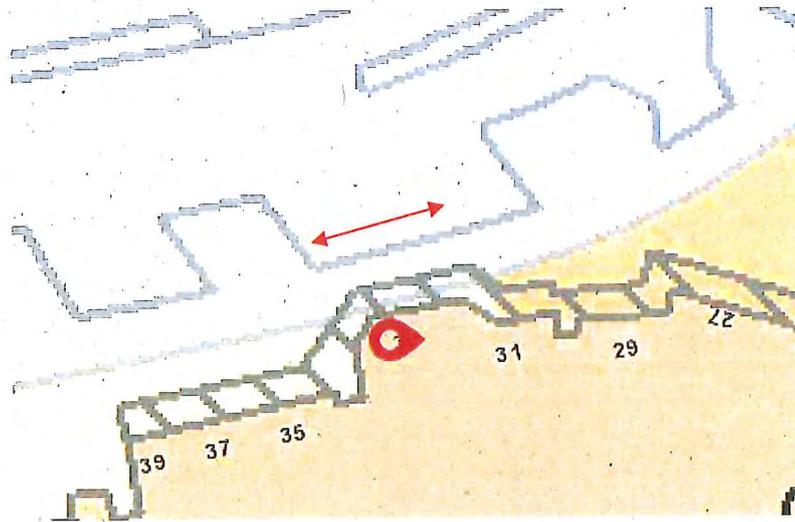
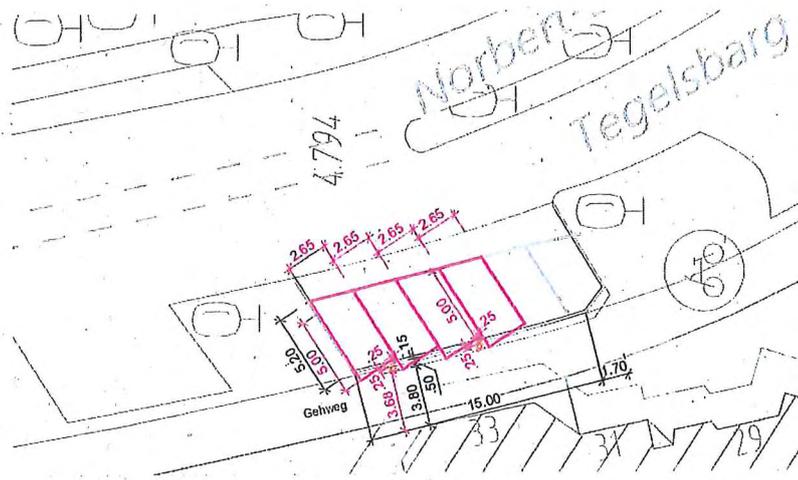
Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Tegelsberg 33, AC-Ladesäule





POLIZEI
Hamburg

Tegelsberg 33, AC-Ladesäule

VZ 314-10 +
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



Während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9-20 h



WANDSBEK.315 Tegelsberg 33

Status			
Bearbeitungs- schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✓ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs- status	Tranche 3
		Standort- bewertung	<input type="text" value="2,25"/> 2,25 von 3,00 Punkten
Lage Verortung			
PLZ / PK	22399 / 35	Koordinaten	53°39'16,42" N, 10°3'40,53" O
Stadtteil	Hummelsbüttel	Städtebauliche Sensibilität	Gering
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	2,1km / 3,0km / 150m / 2,0km	Umgebendes Gebiet	WA, WR, Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche
POI bis 200m	Supermärkte, Apotheke, Arzt, Post, Spielplätze, Park	POI bis 500m	Schulen, Haus der Jugend
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Parkscheibenregelung (Mo-Fr 8-18h, Sa 8-12h)	Materialität	Asphalt, Pflastersteine
	Aufstellung Schrägparken		
Sichtbarkeit	Gut		

Parkdruck Ja

Anfahrbarkeit Gut

Geplante Flächennutzung

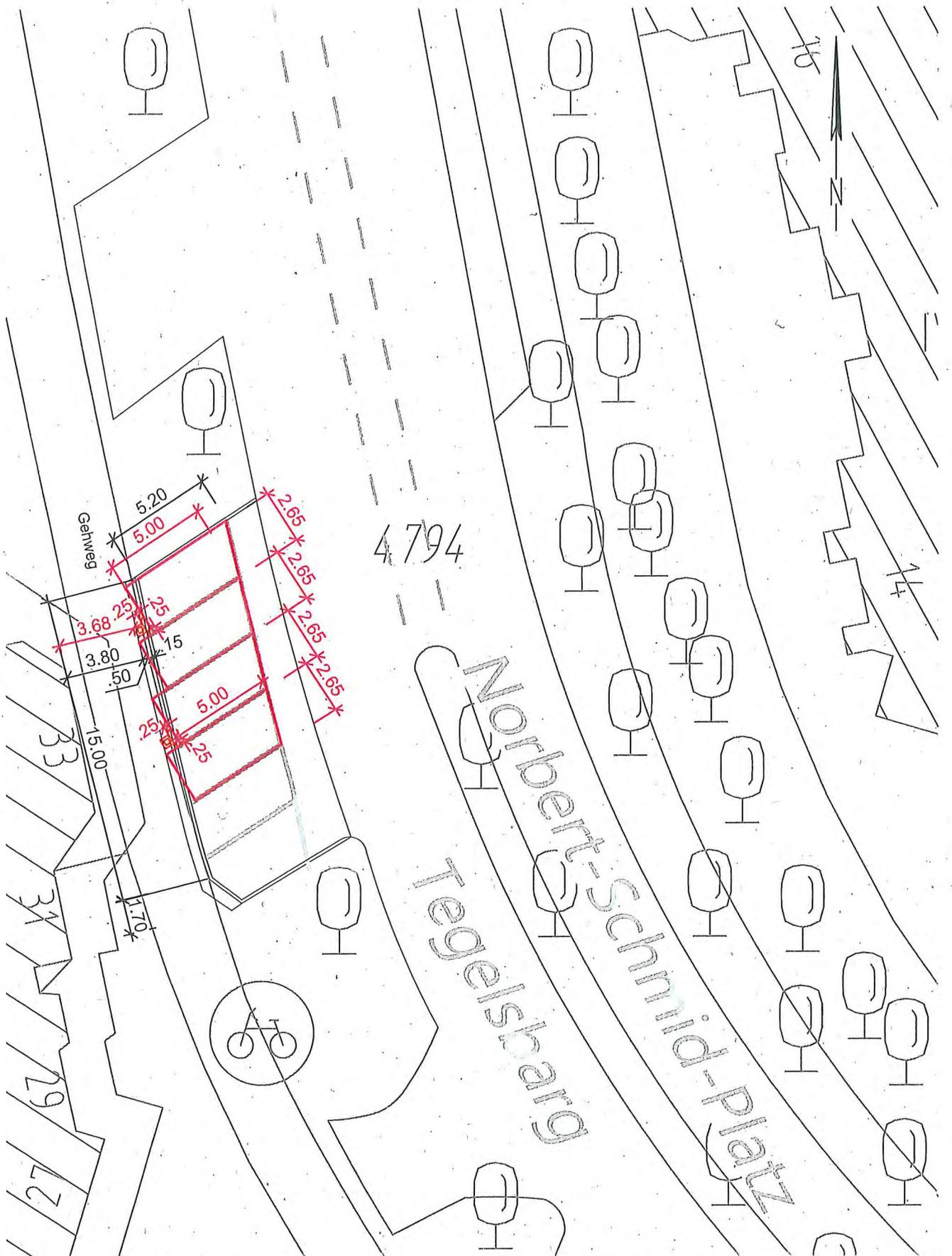
Ladeinfrastruktur	AC	Position der Ladesäule	Stirnseite
Doppelstandort	Ja	Mögliche Konflikte	keine
Erforderliche Maßnahmen	keine	Kampfmittelver dachtsfläche	k.A.
Herstellungskosten	k.A.		

Sonstiges

Bemerkung		Bearbeiter	PL, PST
Stand (Erhebung)	20.06.2022	Stand (Datenbank)	Erste Eintragung: 20.06.2022 16:42:35 Letzte Aktualisierung: 24.06.2022 14:06:05

Fotos | Dateien





ARGUS

STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB

Pinnsberg 45
20359 Hamburg
www.argus-hh.de

Telefon: +49 (40) 309709-0
Telefax: +49 (40) 309709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

**Standortbestimmung E-Ladesäulen
Tegelsberg 33**

Zeichnungsnummer
2021248-00-206

Maßstab
1:250

Bearbeitet
PSI/SHI

Datum
24.06.2022



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

12/23

Dienststelle Straßenverkehrsbehörd
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 19.01.2023
Aktenzeichen 035/8V/0041380/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Chaussee ggü. 22a
Einrichtung von 2 AC-Ladesäulen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Saseler Chaussee ggü. 22a

folgendes an:

Beschilderung eines Parkplatz zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an 2 Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 x Aufstellen eines VZ 314-10 und 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 „Sinnbild Elektrofahrzeuge“, Zusatzzeichen 1053-54 (während des Ladevorgangs), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren. Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit ebenfalls angeordnet.

Der VZ-Träger ist so aufzustellen, dass er den Gehweg nicht weiter einschränkt.

Die beigefügten Präsentationen sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

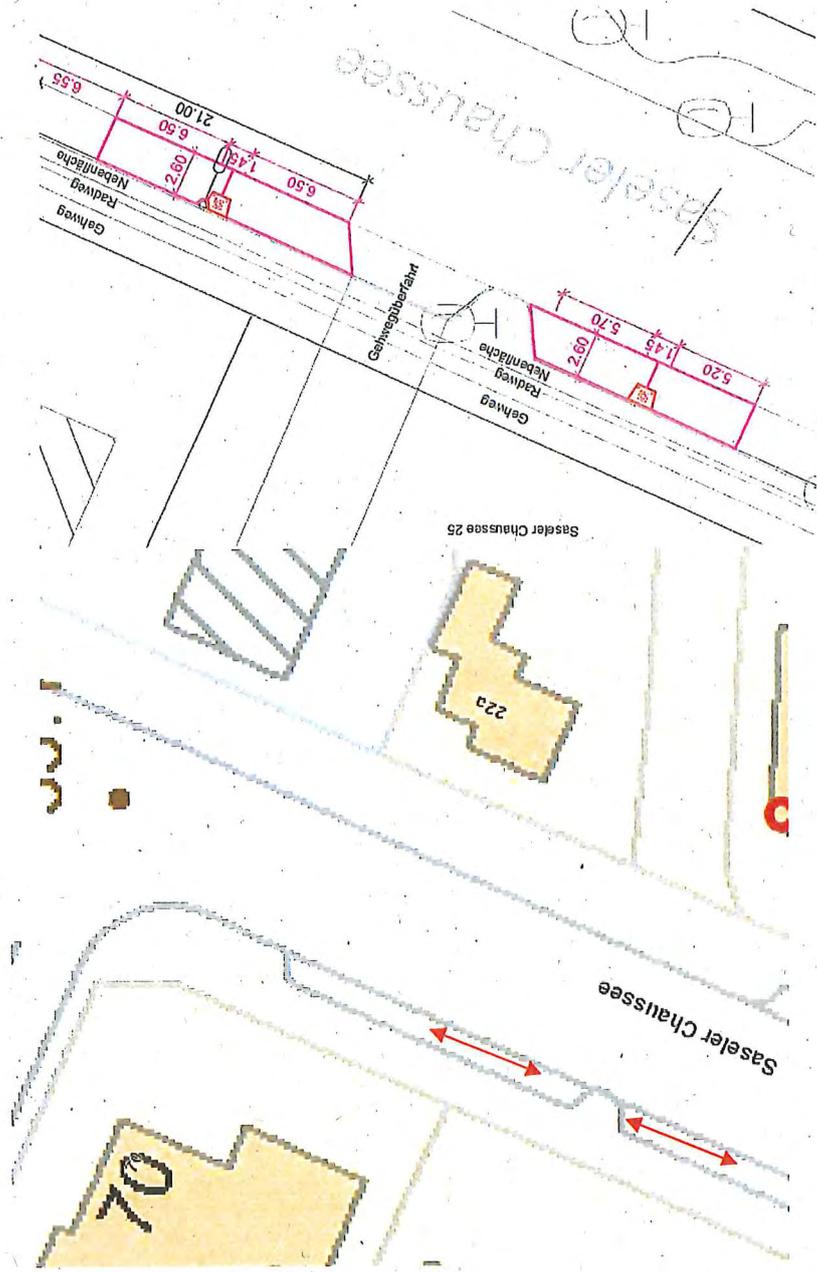
Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Saseler Chaussee ggü. 22a, AC-Ladesäule





POLIZEI
Hamburg

Saseler Chaussee ggü. 22a, AC-Ladesäule

VZ 314-20+
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



während des
Ladevorgangs

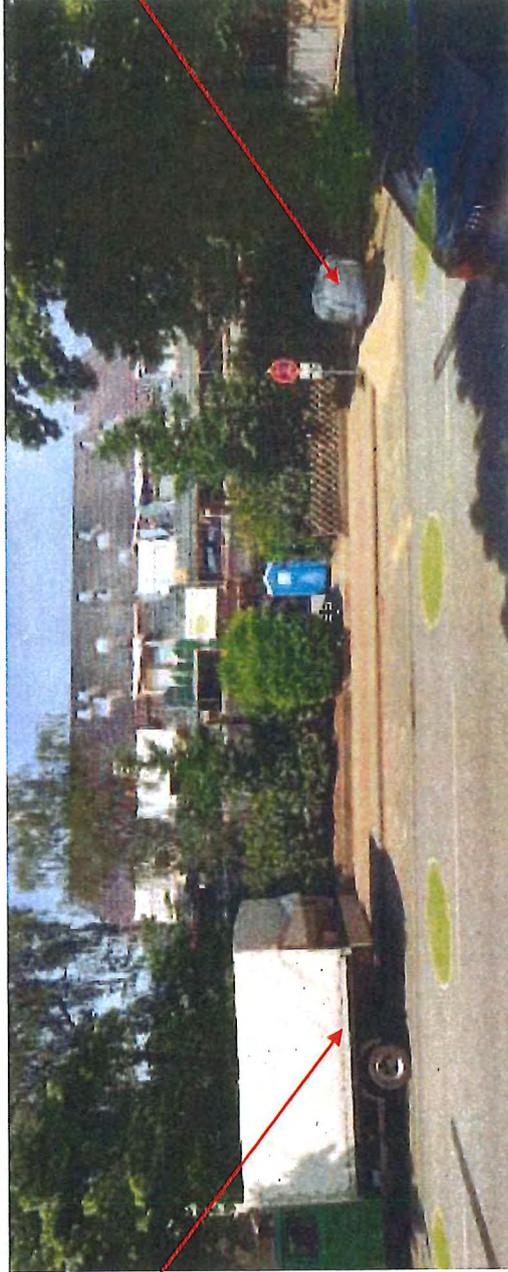
3 Std.
werktags
9 - 20 h

VZ 314-10 +
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9 - 20 h





POLIZEI
Hamburg

Saseler Chaussee ggü. 22a, AC-Ladesäule

VZ 314-20+
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9 - 20 h

VZ 314-10 +
ZZ 1010-66+
ZZ 1053-54+
ZZ 1040-32



während des
Ladevorgangs

3 Std.
werktags
9 - 20 h



WANDSBEK.303 Saseler Chaussee ggü. 22A

Status			
Bearbeitungs- schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✓ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs- status	Tranche 3
		Standort- bewertung	<input type="text" value="2,30"/> 2,30 von 3,00 Punkten
Lage Verortung:			
PLZ / PK	22391 / 35	Koordinaten	53°38'8.08" N, 10°5'31.00" O
Stadtteil	Wellingsbüttel	Städtebauliche Sensibilität	Mittel
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	1,0km / 4,4km / 350m / 900m	Umgebendes Gebiet	WA, WR, MI, Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche
POI bis 200m	Gastronomie, Ärzte, Gewerbe	POI bis 500m	Spielplatz, Gymnasium; Sportanlagen, Ärzte, Einzelhandel, Schule
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Freies Parken	Materialität	Pflastersteine, Gehwegplatten
	Aufstellung Längspärken		
Sichtbarkeit	Gut		
Parkdruck	Nein	Anfahrbarkeit	Gut

Geplante Flächennutzung

Lade-
infrastruktur

AC

Position der
Ladesäule

Längsseite

Mögliche
Konflikte

keine

Erforderliche
Maßnahmen

Einbau einer Nase

Kampfmittelver-
dachtsfläche

k.A.

Herstellungs-
kosten

bis 5.000 €

Sonstiges

Bemerkung

Doppelstandort

Bearbeiter

CvB/PS

Stand
(Erhebung)

03.05.2022

Stand
(Datenbank)

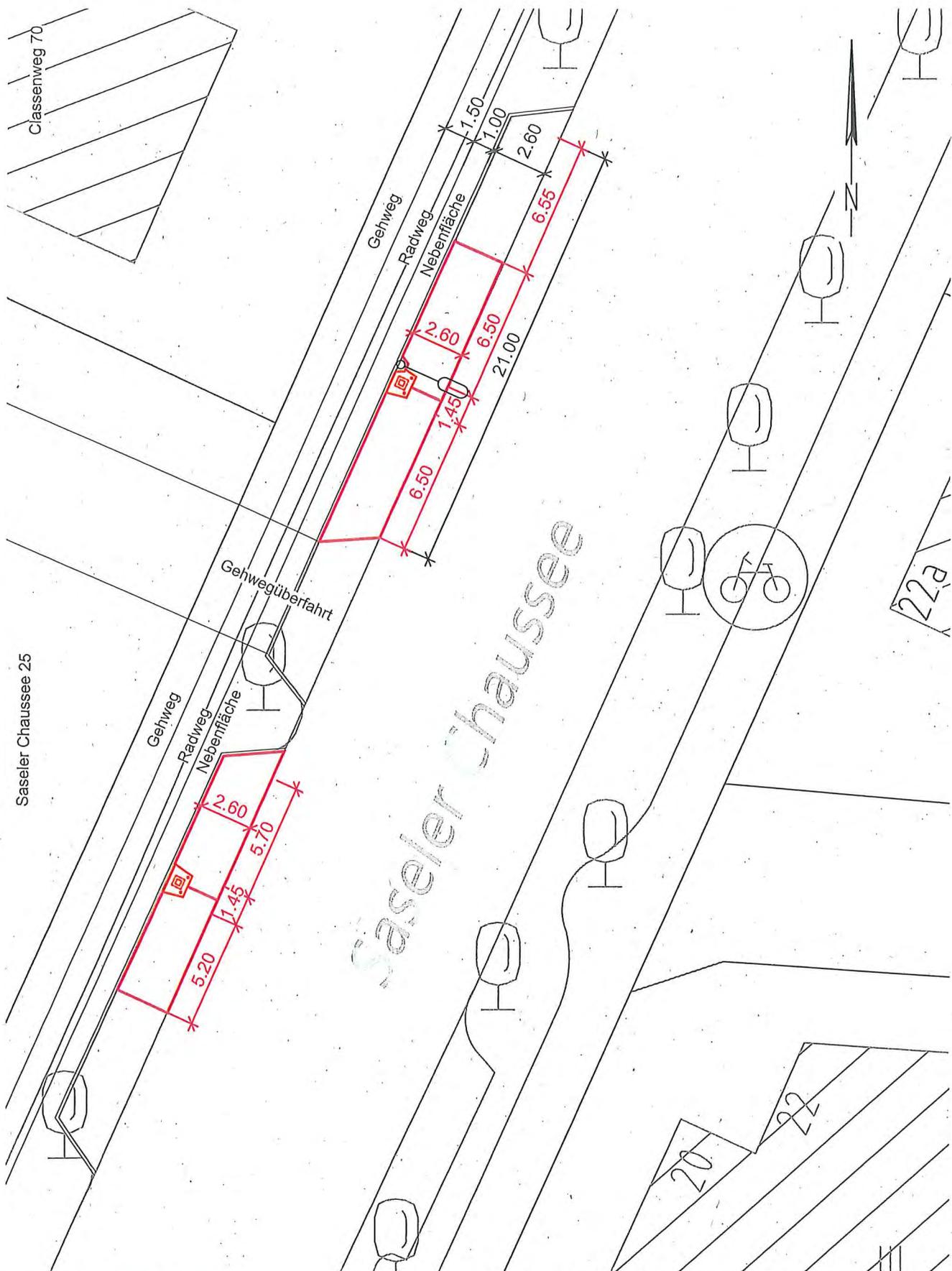
Erste Eintragung: 03.05.2022 09:27:33

Letzte Aktualisierung: 04.05.2022

15:29:26

Fotos | Dateien





ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB

Plnasberg 45
20359 Hamburg
www.argus-hh.de

Telefon: +49 (40) 309709-0
Telefax: +49 (40) 309709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

**Standortbestimmung E-Ladesäulen
Saseler Chaussee ggü. 22a**

Zeichnungsnummer 2021248-00-130	Maßstab 1:250	Bearbeitet PSV/SHI	Datum 04.05.2022
------------------------------------	------------------	-----------------------	---------------------